



Brücke|Most-Stiftung
Reinhold-Becker-Straße 5
01277 Dresden

Antrag auf Kostenerstattung im Rahmen der Maßnahme „Lernorte des Erinnerns und Gedenkens“

1) Antragsteller/in (Schule)

Vermerk:

Antragsnummer: S- - -
(wird durch die Landesservicestelle ausgefüllt)

Schulname:

Postleitzahl der Schule: Schulart:

Antragstellende Lehrkraft:

Verantwortliche Begleitkraft:

Telefon:

e-Mail:

2) Beschreibung

Außerschulischer Lernort:

Datum der Fahrt:

Vorgesehene Verkehrsmittel: ÖPV Sonstige

Kurze Beschreibung der Bildungsfahrt inkl. pädagogischem Zweck für den Schulunterricht:

Vorgesehene Anzahl der Schüler/innen: Klassenstufe(n):

Die rückseitigen Informationen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

Wie haben Sie von uns erfahren?

Name

Datum



Die Hinweise zur Beantragung und Mittelverwendung auf dem unten angefügten Merkblatt sind bekannt und werden beachtet.

Die antragstellende Lehrkraft erklärt, dass

- die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- Änderungen zum Antrag unmittelbar mitgeteilt werden,
- mit der Fahrt noch nicht begonnen wurde,
- die sachgerechte Verwendung der Landesmittel zugesichert wird,
- der begrenzte Erstattungsrahmen für die ausschließlich angefallenen Kosten bis maximal 500 € zur Kenntnis genommen wurde und die vorgenannte Schulfahrt den von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätzen zu außerunterrichtlichen Angeboten und Wandertagen/Klassen-/Kursfahrten entspricht (§43 Abs. 2 Nr.7 SächsSchulG).

Merkblatt zum Antrag auf Kostenerstattung einer Bildungsfahrt zu einem Lernort des Erinnerns und Gedenkens in Sachsen

1. Die Möglichkeit der Kostenerstattung gilt ausschließlich für die Lernorte, die in der Broschüre aufgeführt werden. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen ausschließlich die angefallenen Fahrtkosten und die Kosten zur Nutzung des pädagogischen Angebots (Eintrittsgebühren, Sachmittel, Honorare etc.) in einem Rahmen von maximal 500 €.
2. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Es werden nur Vorhaben unterstützt, mit denen noch nicht begonnen wurde.
3. Insofern der Öffentliche Personenverkehr für die An- und Abreise nicht genutzt wird, sind bei Reisekosten ab 500 € drei Reisekostenangebote einzuholen. Diese sind nach Ende der Fahrt dem Abrechnungsformular beizufügen. Erstattet wird das wirtschaftlichste Angebot.
4. Das Antragsformular (Antrag auf Kostenerstattung) muss per e-Mail an sachsen@lernorte.eu als nicht-eingescannte und also von uns noch bearbeitbare PDF-Datei eingereicht werden.
5. Die verantwortliche Lehrkraft sowie die Begleitlehrkräfte müssen die Bildungsfahrt über ein gesondertes Formular als Dienstreise über das zuständige Landesamt für Schule und Bildung beantragen.
6. Nach Genehmigung des Kostenerstattungsantrags und spätestens 4 Wochen nach der Durchführung der Bildungsfahrt sind das Abrechnungsformular, die Belege/Quittungen der Einrichtung und der Verkehrsgesellschaft sowie die Bestätigung des Besuchs seitens der besuchten Einrichtung (eine Vorlage finden Sie auf unserer Webseite) im Original einzureichen an die Landesservicestelle Lernorte des Erinnerns und Gedenkens, c/o Brücke|Most-Stiftung, Reinhold-Becker-Str. 5, 01277 Dresden. Danach werden die Ausgaben bis max. 500 € auf das angegebene Konto erstattet.

Stand: 23.01.2020